

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 29. Sitzung (30.01.1880)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

Beilage zum Protokoll der 29. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 30. Januar 1880.

## Bericht der Budget-Kommission

über

das Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1880 und 1881.

A. Ausgabe Titel XII., XIII., XIV.

B. Einnahme Titel III., IV., V.

Erstattet

durch den Abgeordneten **Zunghaus**.

### Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

A. Ausgabe.

Ordentlicher Etat.

(III. Seite 38 und 39.)

Den Berechnungen ist, wie seit Jahren, die Kopfzahl 560 zu Grund gelegt.

In Wirklichkeit zählte die Anstalt im Jahre 1878 einen Krankenstand von 548, im Jahre 1879 von 552 Köpfen.

Zu §. 144.

Die Mehrausgabe von 4,319 *M.* wird unter Titel III. §. 9 durch eine Mehreinnahme im gleichen Betrage ausgeglichen.

In der Regel kann überhaupt bei der Position „Oekonomie“ (Haushaltung) ein Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht vorkommen, weil unter der Position „Einnahme von der Oekonomie“ (Einnahme Titel III., §. 9) nicht nur der Erlös aus Materialien und die normalmäßige Vergütung für Kost der Beamten und Angestellten, sondern auch der Rest des Gesamtaufwands für Kostbereitung, da dieser Rest unter der Position „Verpflegungs- und Heilkosten“ (§. 148) nochmals besonders in Ausgabe vorgetragen wird, zur Ausgleichung wieder mit in Einnahme gestellt ist.

Zu §. 158.

Der Betrag von 700 *M.*, um welchen der Voranschlag für 1880 und 1881 den Effektivetat vom 1. Oktober 1879 übersteigt, ist zu Aufbesserungen vorbehalten.



Der Gehaltseffektivetat zeigt für 2 Assistentenärzte, 2 Hausgeistliche, 2 Lehrer, Buchhalter, Kanzleihilfe, sodann für 37 Oberwärter und Wärter, 34 Oberwärterinnen und Wärterinnen, sowie für sonstiges Dienstpersonal zusammen 45,131 *M.*

Die Summe von 3,769 *M.*, um welche der Voranschlag für 1880 und 1881 den Effektivetat übersteigt, ist zu Aufbesserungen für das Wartpersonal, sodann für Sterbquartale, Remunerationen und Dienstaushilfe bestimmt.

Ihre Kommission beantragt:

Die Ausgaben im ordentlichen Etat der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim für die beiden Jahre 1880 und 1881 mit je 415,835 *M.*, zusammen also mit 831,670 *M.* zu genehmigen.

## B. Außerordentlicher Etat.

(III. Seite 40, Erläuterungen Seite 67 und 68.)

Ihre Kommission hat sich überzeugt, daß ein Theil der hier beantragten baulichen Verbesserungen, nachdem die Aufhebung der Anstalt für die nächste Zukunft nicht mehr wahrscheinlich ist, durchaus nothwendig wird.

Zwei hölzerne Treppen im Hauptbau (Männerabtheilung) und eine Holzterrasse im sogenannten Kirchenbau (Frauenabtheilung) sollen durch steinerne ersetzt, überdies am andern Ende des Kirchenbaues eine Nothterrasse angebracht werden, da im Falle eines Brandes das Leben der Kranken in den Schlaßsälen des dritten und vierten Stockwerks (einem ringsum von Holz umgebenen Mansardenstocke) gefährdet sein würde.

Das stets ungenügende, dem Anblicke der weiblichen Kranken ausgesetzte und sehr baufällige Sektionshäuschen soll ganz entfernt und an einer anderen Stelle im Anschlusse an zwei Tobzellen, deren Unentbehrlichkeit ebenfalls anerkannt werden muß, ein neues Sektionshäuschen erbaut werden.

Dagegen glaubt die Kommission mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage die Erbauung eines nach den Verhältnissen allerdings wünschenswerthen heizbaren Trockenraums und die Verlegung eines Abtritts in der Zillalanstalt, da der Versuch, eine minder weniger kostspielige Abhilfe aus Mitteln des ordentlichen Bauetats auch nach Mittheilung Großherzoglicher Regierung zulässig ist, nicht befürworten zu können.

Wir beantragen im außerordentlichen Etat der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim statt der beantragten Summe von 70,500 *M.* eine Ausgabe von 33,600 + 4,200 + 8,200, zusammen von 46,000 *M.* zu bewilligen.

## B. Einnahme.

### Titel III.

(III. Seite 50.)

Zu §. 11.

Die Unterhaltskostenbeiträge sind wie im vorigen Budget zu 326 *M.* 60 *S.* für den Kopf veranschlagt.

Zu Wirklichkeit haben die Unterhaltskostenbeiträge im Jahr 1879 . . . . . 176,415 *M.* betragen und sich so vertheilt, daß

1 Pensionär 1,800 *M.*, 5 Pfleglinge I. Klasse 6,000 *M.*, 42 Pfleglinge II. Klasse 26,760 *M.*, 504 Pfleglinge III. Klasse 141,855 *M.* geleistet haben.

Im Jahre 1879 hat sich kein Ausländer, im Jahre 1878 ein Ausländer in der Anstalt befunden.

Da der ordentliche Aufwand für die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim für 1880 und 1881 auf 831,670 *M.*, die ordentlichen Einnahmen aber nur auf 689,900 *M.* veranschlagt sind, werden aus der Staatskasse für beide Jahre zusammen 141,770 *M.*, oder für den Kopf jährlich etwa 126 *M.* zuzuschießen sein.



## Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

### A. Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

(III. Seite 42.)

Mit Rücksicht auf die Erweiterungsbauten ist der Voranschlag statt für 475 Köpfe, wie bisher angenommen wurde, nunmehr für 485 Köpfe berechnet.

In Wirklichkeit haben sich in der Anstalt im Jahre 1878 bereits 480, im Jahre 1879 schon 484 Köpfe befunden.

Zu §. 180.

Gegenüber dem Effektivetat für 1. Oktober 1879 mit 24,930 *M.* sind für die Jahre 1880 und 1881, wie für die letzte Budgetperiode jährlich 26,200 *M.* beantragt, wovon 540 *M.* für Regulirung der Besoldung der gegenwärtig erledigten Stelle des dritten Arztes, 700 *M.* zu Besoldungsaufbesserungen vorgesehen sind.

Zu §. 181.

Der Effektivetat der Gehalte zeigt für 3 Hilfsärzte, 4 Gehilfen der Direktion und des Verwalters, Schreib-  
aushilfe, Musiklehrer, 3 Oberwärter und den Hausmeister, 31 Wärter, 3 Oberwärterinnen und 35 Wärterinnen,  
sowie anderes Dienstpersonal zusammen 63,408 *M.*, wozu in den Voranschlag für die Jahre 1880 und 1881  
weitere 3,692 *M.* zu Gehaltsaufbesserungen, Sterbquartalen, Remunerationen und dergleichen vorgesehen sind.

Ihre Kommission beantragt, die Ausgaben des ordentlichen Etats unter Titel XIII. mit jährlich  
660,802 *M.*, zusammen für 1880 und 1881 mit 1,321,604 *M.* zu genehmigen.

### B. Außerordentlicher Etat.

(III. Seite 44, Erläuterungen Seite 68 und 69.)

Durch das Gutachten von Sachverständigen ist der Umbau der ohnehin zu klein angelegten Abtritte der Heil-  
und Pflegeanstalt Illenau schon längst als dringendes Bedürfnis erklärt worden, da die Abtritte sich fast alle im  
Hause selbst zunächst den Wohnräumen befinden und das mit den Abtritten in Verbindung stehende Mauerwerk  
bereits in allen Stockwerken durchfeuchtet erscheint.

(Bericht der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Achern vom 3. April 1878, des Großherzoglichen Ober-  
medizinalraths Dr. Volz vom 12. April 1878.)

Die Großherzogliche Regierung schlägt nun vor, mit einem Aufwande von 96,700 *M.* die Abtritte aller  
Krankenabtheilungen in besondere Neubauten (sogenannte Pavillons) zu verlegen und für dieselben das Abfuhr-  
system (Tonnen-system) einzuführen.

Als besonders unverschieblich ist der Umbau der Abtritte auf der Männerseite bezeichnet, für welche ein Auf-  
wand von 54,440 *M.* in Anspruch genommen wird, auf der Frauenseite werden bauliche Verbesserungen im Betrage  
von 2,980 *M.* für durchaus erforderlich angesehen.

Ihre Kommission glaubt indessen nach den mitgetheilten Verhältnissen annehmen zu dürfen, daß für den zweck-  
mäßigen Umbau der Abtritte auf der Männerseite 45,000 *M.* genügen werden und die auf der Frauenseite und  
in einer Dienstwohnung etwa wünschenswerthen Verbesserungen nöthigenfalls aus den Mitteln des ordentlichen  
Etats (§. 167) hergestellt werden können.

Auf die Verlegung des Sektionshäuschens, welches den neuen Anforderungen nicht mehr ganz entsprechen soll,  
und an welchem der Weg zur Werkstätte vorüberführt, muß in Anbetracht der Zeitverhältnisse noch verzichtet  
werden.

Ihre Kommission beantragt, im außerordentlichen Etat der Heil- und Pflegeanstalt Illenau statt einer  
Summe von 105,900 *M.* eine Ausgabe von 45,000 *M.* zu genehmigen.



### Titel III. B. Einnahmestat der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

(III. Seite 52.)

Die Unterhaltungskostenbeiträge sind nach dem Durchschnitte des Jahres 1878 für 485 Köpfe auf nur 300,000 *M.*, also um 18,500 *M.* geringer als der bisherige Budgetsatz für 475 Köpfe veranschlagt.

In Wirklichkeit beliefen sich dieselben im Jahre 1879 für 484 Kranke auf 302,388 *M.* 57 *S.* und haben sich auf 32 Pensionäre mit 101,700 *M.*, 42 Pflöglinge I. Klasse mit 49,450 *M.*, 79 Pflöglinge II. Klasse mit 43,858 *M.* 57 *S.*, 331 Pflöglinge III. Klasse mit 107,380 *M.* vertheilt.

Ausländer befanden sich in der Anstalt 32 Köpfe, worunter 22 Pensionäre (6 zu 2,000 *M.*, 1 zu 2,600 *M.*, 2 zu 3,000 *M.*, 1 zu 3,100 *M.*, 2 zu 3,500 *M.*, 8 zu 5,200 *M.*, 2 zu 6,000 *M.*), von welchen zusammen 84,300 *M.*, 10 Pflöglinge I. Klasse (4 zu 1,300 *M.*, 6 zu 1,600 *M.*), von welchen zusammen 14,800 *M.*, 1 Pflögling II. Klasse, von welchem 900 *M.* beigetragen worden sind.

Da der ordentliche Aufwand für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau für die Jahre 1880 und 1881 auf zusammen 1,321,604 *M.*, die ordentlichen Einnahmen auf zusammen 1,126,616 *M.* veranschlagt sind, wird die Staatskasse für beide Jahre 194,988 *M.* oder für den Kopf jährlich etwa 201 *M.* zuzuschießen haben.

### Titel XIV. Polizeiliches Arbeitshaus.

#### A. Ausgabe.

#### Ordentlicher Etat.

(III. Seite 44.)

Am 1. Januar 1880 belief sich der Gefangenenstand auf nur erst 125 Köpfe (102 männliche, 23 weibliche Gefangene), während im Voranschlage für 1878 und 1879 bereits 175 Gefangene vorgesehen waren.

Der Voranschlag für 1880 und 1881 ist noch für eine weitere Zunahme des Gefangenenstandes der Männerabtheilung um 50 Köpfe, somit für 175 Männer und 50 Weiber berechnet.

Die Mehrforderungen bei den §§. 181 (Aufwand für Rohstoffe und Verkaufssicht), 190, 191, 192, 196, 197, 198 sind durch diesen höheren Gefangenenstand erläutert.

Dieselben sind jedoch mit Rücksicht auf den bisherigen wirklichen Stand, welcher wohl bis wenigstens 1. März d. J. ebenso fortauern wird, im Einverständnisse mit Großherzoglicher Regierung um  $\frac{1}{8}$  des für die Budgetperiode durchschnittlichen Jahresaufwands vermindert worden, soweit diese Rücksicht Anwendung finden konnte.

Wir beantragen daher, bei §. 187 nur 20,590 *M.*, bei §. 190 nur 36,239 *M.*, bei §. 191 nur 5,577 *M.*, bei §. 192 nur 1,343 *M.*, bei §. 193 nur 193 *M.*, bei §. 196 nur 5,109 *M.*, bei §. 197 nur 364 *M.*, bei §. 198 nur 282 *M.* zu bewilligen.

Unter derselben Voraussetzung eines erhöhten Gefangenenstandes wird zu §. 199 a. ein Gehalt für zwei weitere Aufseher mit je 1,050 *M.* und 48 *M.* Monturaversum gerechtfertigt, wobei zu erwarten ist, daß die Anstellung nur nach Maßgabe des wirklichen Bedarfs erfolgen soll.

Dagegen halten wir die Einstellung eines besonderen Kopisten für entbehrlich, da für eine etwa wünschenswerthe Schreibaushilfe wohl stets Gefangene verfügbar sein werden.

Unser Antrag zu §. 199 a. geht auf Bewilligung von 14,961 *M.*, statt der in Anforderung gebrachten 15,661 *M.*

Der Effectivetat der Gehalte hat bisher nur 11,204 *M.* betragen, weshalb noch 1,561 *M.* für Dienstaushilfe und Remunerationen erübrigen werden.

Zu §. 200.

Für Funktionsgehälter und Diäten der Strafanstaltsbeamten wegen der Aufsicht über das polizeiliche Arbeitshaus sind wie im vorigen Budget 2,800 *M.* vorgesehen.

Uebrigens werden für die Mitwirkung des Hausarztes, der beiden Geistlichen, der Lehrerin und des Büreau- dieners der Strafanstalt in Bruchsal bei der Weiberabtheilung des Arbeitshauses, sowie für Schreibaushilfe jährlich 1,700 *M.* an den Justizetat vergütet.



Wir beantragen, den ordentlichen Ausgabeetat des polizeilichen Arbeitshauses für die beiden Jahre 1880 und 1881 mit zusammen 208,282 *M.* zu genehmigen.

### B. Außerordentlicher Etat.

(III. Seite 46.)

Statt der für Ergänzung der Einrichtung der Männerabtheilung des polizeilichen Arbeitshauses, des Bettwerths, der Kleidung u. s. w. angeforderten 4,000 *M.* erscheint mit Rücksicht auf die Mehrforderungen im ordentlichen Etat die Summe von 3,000 *M.* hinreichend, deren Bewilligung beantragt wird.

### Außerordentlicher Kredit.

Restbetrag aus der Etatperiode 1878/79 (Seite XLVII).

Zu baulichen Herstellungen in Kislau, für Kleidungsstücke, Bettwert, Geräthschaften zum Gewerbebetriebe daselbst wurden in dem Budget des polizeilichen Arbeitshauses, außerordentlicher Etat, der Jahre 1878 und 1879 die Summe von 13,743 *M.* bewilligt. Davon erscheinen noch 13,084 *M.* 87 *S.* als Kreditrest aufgeführt, welcher Betrag jedoch bis zum Ende des Jahres 1879 bereits fast ganz verwendet worden ist.

## Titel V. Polizeiliches Arbeitshaus.

### B. Einnahme.

(III. Seite 52.)

Mit Rücksicht auf den wirklichen Gefangenenstand in den ersten drei Monaten der Budgetperiode werden im Einverständnis mit Großherzoglicher Regierung auch die Einnahmepositionen bei §. 21 auf jährlich 34,534 *M.*, bei §. 22 auf jährlich 22,584 *M.* gemindert.

Wir beantragen daher, die Einnahmen für 1880 und 1881 mit zusammen 115,800 statt 132,118 *M.* zu genehmigen.

Da der ordentliche Aufwand für das polizeiliche Arbeitshaus für 1880 und 1881 auf 208,282 *M.*, die ordentlichen Einnahmen aber nur auf 115,800 *M.* veranschlagt sind, werden aus der Staatskasse für beide Jahre zusammen 92,482 *M.* oder für den Kopf jährlich durchschnittlich 205 *M.* zuzuschießen sein.

Die Verpflegungs- und Heilkosten sind für den Kopf auf durchschnittlich 184 *M.* in Anschlag genommen.

Schließlich soll hier der Wunsch Erwähnung finden, daß bei Anschaffung von Kleidungsstücken für entlassene Sträflinge im Interesse der Armenverbände auf thünlichste Sparsamkeit hingewirkt werden möge.